



Coenaculumblick

Sonderausgabe – 01/2022

Editorial

Liebe internationale Bundesfamilie,

der Coenaculumblick hat uns in der Vorbereitung auf das Kapitel begleitet und will nun auch einen Rückblick über das Kapitel geben und gleichzeitig die ganze Bundesfamilie über die Ergebnisse informieren.

Das Abschlussdokument ist ein Programm für die kommende Zeit. Das Kapitel hat manche Anträge abschließend bearbeitet. Andere Themen konnten aufgrund ihrer Komplexität noch nicht abgeschlossen werden. Als internationale Bundesfamilie werden wir uns in den nächsten Jahren damit befassen. Das Leitungsteam wird nach und nach die Themen anstoßen.

An dieser Stelle möchten wir der bisherigen Leitung für die intensive und umfangreiche Arbeit danken, die sie geleistet hat, um viele in der Gemeinschaft zu motivieren und eine breite Beteiligung zu ermöglichen. Das Ergebnis dieser Arbeit gibt uns Orientierung und zeigt uns den Weg, den wir in den kommenden Jahren gemeinsam gehen wollen.

Das Bemühen, ein Kapitel in einer widrigen Situation und gerade deshalb auf eine ganz andere Weise, als gewünscht abzuhalten, hat jede einzelne Kapitulärin noch stärker herausgefordert. Daher ein besonderer Dank für das Mitgehen jeder Bundesschwester! Wir können fest daran glauben, dass das Kapitel ein neues Pfingsten für die Familie war und es heute und in Zukunft sein wird, wenn wir die Ergebnisse ernst nehmen und sie in die Praxis umsetzen.

Das besondere Merkmal bei der Wahl der neuen Bundesleitung war das bewusst ein internationales Team zusammengestellt wurde, mit Leitungsmitglieder die sich durch ihre Kompetenzen gegenseitig ergänzen.

Wir freuen uns Euch in den nächsten fünf Jahren begleiten zu dürfen und stellen uns ganz in den Dienst unserer Familia Patris!

Eure

Geni Maria Beka Bettina Majdalene Brigitte R.

Bundeskapitel 2021-2022

- Abschlussdokument -

Mit Freude und Dankbarkeit teilen wir mit Euch das abschließende Dokument des Bundeskapitels 2021-2022. Das Abschlussdokument ist ein Ergebnis eines langen Vorgangs, an dem die ganze Familie beteiligt war. Ausgangspunkt war die Einberufung des Kapitels mit der Aufforderung an jedes Mitglied oder Teilgemeinschaft, einen oder mehrere Anträge zu Themen zu stellen, die sie für wichtig erachtet und die auf dem Kapitel behandelt werden sollten. Es wurden 58 Anträge eingereicht. Sie wurden von der Leitung entgegengenommen und in einer ausführlichen Arbeit eingeordnet, was zur Festlegung der Themen führte, die im Kapitel behandelt werden sollten. Einige Anträge sind größeren Themen zugeordnet, so dass sie im Laufe der Zeit besser sichtbar werden, andere beziehen sich auf Realitäten von bestimmten Teilgemeinschaften und werden deshalb in den entsprechenden Regionen weiter behandelt. Die Leitung wird sich auch noch mit Themen befassen, die in der Gemeinschaft noch eingehender und umfassender diskutiert werden müssen.

Jeder Kapitularin hatte die Aufgabe, sich mit dem jeweiligen Thema zu befassen und über die Prioritäten der Gemeinschaft für die kommenden Jahre mitzuentcheiden.

1 Festsetzung von Schwerpunktthemen

Das Kapitel war für uns ein Geschehen im Coenaculum, bei dem wir das Wirken des Heiligen Geistes deutlich gespürt haben.

Nach 100 Jahren erleben wir in der Bundesfamilie erneut einen Prozess der Neugründung. Für uns war das Kapitel ein wesentlicher Schritt auf diesem Weg. Um diesen Prozess der Neugründung weiterzuführen, wollen wir in unserer *Familia Patris* in den nächsten 5 Jahren folgende Schwerpunktthemen weiter vertiefen, insbesondere durch ständige Formation und die sich daraus ergebenden Handlungsoptionen umsetzen:

- **Kommunikation,**
- **Berufungen: Berufungspastoral und Ausbildungsgang,**
- **Charisma und Geistpflege.**

1.1 Kommunikation

Die Kommunikation in der Bundesfamilie ist ein wesentliches Element, um weltweit Informationen und Lebensströme allen zugänglich zu machen. Um dies zu intensivieren, sehen wir folgende Aufgaben:

- Ein Kommunikationskonzept für die internationale Kommunikation und Vernetzung entwickeln unter Einbeziehung der finanziellen Planung.
- Die Kommunikation auf internationaler Ebene stärken, indem eine bessere weltweite Vernetzung ermöglicht wird.
- Vielfältige Kommunikationswege kreativ zur Verfügung stellen und dabei auf die Teilhabe aller Bundesschwester achten.
- Schulungsangebote zu unterschiedlichen – auch digitalen – Kommunikationsmedien bereitstellen.

- Den externen Auftritt des Frauenbundes in den sozialen Netzwerken ausbauen, unter Einbeziehung wichtiger Aspekte für die Berufungspastoral.

Um den vielfältigen Anforderungen gerecht werden zu können, empfehlen wir der Bundesleitung, dazu in Absprache mit den Regioleiterinnen eine internationale Kommission ins Leben zu rufen und ein entsprechendes Budget zur Verfügung zu stellen.

1.2 Berufungspastoral

Berufungen sind die Zukunft unserer Bundesfamilie. Sie bedürfen einer besonderen Förderung und Aufmerksamkeit. Deshalb sollen in den nächsten 5 Jahren die Bemühungen um eine gute Berufungspastoral gestärkt werden. Dabei sehen wir folgende Aufgaben:

- International bestehendes Wissen und Erfahrungen aufgreifen und zusammenführen.
- International eine hochwertige, zeitgemäße und wirksame Berufungspastoral fördern.
- Die regionalen Initiativen der Berufungspastoral miteinander vernetzen und gegenseitige Ergänzungen ermöglichen.
- Externe Expertise einbeziehen.

Um die Bundesleitung in dieser Aufgabe zu unterstützen, empfehlen wir die Ernennung einer Koordinatorin, die ihre Aufgabe in Transparenz (regelmäßiger Bericht) mit der Bundesleitung und in Rückbindung an die Regioleiterinnen ausführen soll.

1.3 Ausbildungsgang

Das Erleben des Ausbildungsganges entscheidet in vielen Fällen über den Verbleib der Kandidatinnen in der Gemeinschaft und bildet das Fundament für eine ganzheitliche Beheimatung im Bund. Dafür sehen wir folgenden Handlungsbedarf:

- Bestehendes Material international sammeln.
- Den Ausbildungsgang inhaltlich aktualisieren und neu strukturieren.
- Wege finden, den Ausbildungsgang flexibel an die jeweiligen kulturellen und anderen Bedingungen anzupassen, insbesondere die Möglichkeit einzelne Kandidatinnen aufzunehmen und auszubilden.
- Während der Ausbildung für die persönliche Begleitung der Kandidatinnen in spirituellen, beruflichen, apostolischen Fragen Gesprächsräume anbieten.
- Wo nötig und möglich Ausbildungsunterstützung aus anderen Schönstattgemeinschaften in Anspruch nehmen.

Um die Bundesleitung in dieser Aufgabe zu unterstützen, empfehlen wir ein internationales Team zu erstellen.

1.4 Geistpflege

In unserem vom Gründer geschenkten Charisma leben wir konkret, wer wir als Frauenbund sind. Es findet eine Gestalt in unserer Geistpflege und in Formen, die in der Gegenwart eine Antwort sind auf die Herausforderungen einer sich veränderten Welt und die Gegebenheiten der unterschiedlichen Kulturen. Damit dies möglich ist, wollen wir als Bundesfamilie folgende Punkte bearbeiten:

- Das Charisma und sein Ausdruck in der Geistpflege sollen in einer grundlegenden Bearbeitung für die ganze Bundesfamilie vertieft werden. Dies geschieht durch den Austausch in den Gruppen und Regionen, durch Formation und eine gründliche Auseinandersetzung mit der Geschichte der Geistpflege und der *mens fundatoris*.

- Das soll ermöglichen, zwischen dem unwandelbaren Geist und der wandelbaren Form zu unterscheiden und zu erkennen, wo die Formen der Geistspflege heute noch passen und wo nicht. Das Ziel ist eine Neubeseelung langjähriger Tradition.

1.5 Jungfräulichkeit

Wir beauftragen die Bundesleitung über das Thema der Jungfräulichkeit als Aufnahmebedingung in einen grundlegenden Austausch in der ganzen Bundesfamilie und mit anderen Schönstattgemeinschaften und Fachpersonen einzutreten.

Um dieser wichtigen Frage in angemessener Weise gerecht werden zu können, beauftragen wir die Bundesleitung, zu diesem Thema möglichst bald eine internationale Fachtagung mit Experten zu organisieren.

1.6 Neuaufnahme des Seligsprechungsprozesses für Gertraud von Bullion

Die Botschaft unserer Mitgründerin Gertraud von Bullion ist für die Kirche auch heute aktuell, z.B. für die Frauenfrage und Berufung der Laien in Kirche und Gesellschaft. Auf dem Weg zur Eröffnung des Seligsprechungsverfahrens sehen wir folgende Schritte:

- Um die Bedeutung von Gertraud von Bullion für den Frauenbund, für die ganze Schönstattfamilie und für die Kirche deutlicher vermitteln zu können, muss ihr geistiges Profil immer mehr geschärft werden. Dadurch könnte ihre Botschaft noch weiterverbreitet werden.
- Es braucht wissenschaftliche Arbeiten, die aus unterschiedlichen Fachrichtungen (z.B. theologisch, geschichtlich, sozialwissenschaftlich) das Leben und die Aussagen Gertraud von Bullions untersuchen.
- Die Gertraud-Arbeit muss noch besser international vernetzt werden.
- Die Neuaufnahme des Seligsprechungsprozesses und der Weg dahin muss durch intensives Gebet begleitet werden.
- Wir selber können mit ihr, von ihr und für sie leben, um sie in unseren Herzen bereits heilig zu sprechen, im Hoffen auf die offizielle Bestätigung durch die Kirche.
- Die unterschiedlichen Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Gebetsinitiativen, etc. sollen beibehalten und intensiviert werden.

Wir empfehlen der neuen Leitung, in den kommenden Jahren die Neueröffnung des Seligsprechungsprozesses im Blick zu behalten und die nächsten Schritte zu gehen, wenn die entsprechenden Türen sich dafür öffnen. Die Bundesleitung kann dafür kompetenten Bundesschwestern und anderen Experten entsprechende Arbeitsaufträge erteilen.

1.7 Vaterhaus

Das Vaterhaus ist ein säkulares Merkmal unserer Existenz. Um es zu erhalten, entscheidet sich das Kapitel 2021/2022 für den eingeschlagenen Weg, Teile des Hauses zu vermieten:

- Es soll einen abgeschlossenen Teil des Hauses für die Gemeinschaft geben.
- Dieser Bereich soll entsprechend der Größe der Gemeinschaft vergrößert oder verkleinert werden können.
- Die Gemeinschaft sichert eine Atmosphäre im Haus, die dem Ursprungsgeist entspricht.

1.8 Formation

Als Mitglieder des Frauenbundes sind wir berufen, an der Entfaltung unserer Persönlichkeit in der Nachfolge Christi lebenslang zu arbeiten und dem Vorbild Marias der Berufung aller Getauften zur Heiligkeit zu entsprechen. Dabei ist die ständige Formation eine hervorragende Hilfestellung. Um diese weiterzuentwickeln sind, folgende Aufgaben zu bewältigen:

- vorhandene Inhalte und Formen der ständigen Formation (Weiterbildung) zusammentragen;
- die Bedürfnisse und Erwartungen der Mitglieder und Teilgemeinschaften im Bereich der ständigen Formation erfragen;
- Angebote (auch von externen Anbietern) für Fortbildungen zu lebensphasengerechten Themen und Formaten bereitstellen, z.B. Spiritualität im Alter.

Um die Bundesleitung in dieser Aufgabe zu unterstützen, empfehlen wir die Ernennung einer Koordinatorin für die ständige Formation in der Bundesfamilie. Sie kann Mitglied der internationalen Leitung sein und ihre Aufgabe in subsidiär-inspiratorischer Weise in Zusammenarbeit mit den Regioleiterinnen der Regionen wahrnehmen.

1.9 Koordinatorin Familienbuch

Als Ergänzung zu unseren Satzungen beschreibt das Familienbuch die Verwirklichung unseres Charismas in konkreten Lebensvollzügen. Die Überarbeitung beschäftigt unsere Bundesfamilie schon Jahrzehnte. Damit aus den Texten des Familienbuches ein echtes Lebensbuch erwachsen kann, sehen wir folgende Aufgaben:

- Die Fußnoten der Satzungen, die auf das Familienbuch verweisen, müssen dort auf angemessene Informationen treffen.
- Fehlende Themen ergänzen, wie z.B. das Vaterprinzip.
- Da das Familienbuch das Leben der Bundesfamilie widerspiegelt, muss der Prozess der Neugründung kontinuierlich im Text abgebildet werden.

Das Familienbuch sollte daher immer mit in den Blick genommen werden. Um die Bundesleitung in dieser Aufgabe zu unterstützen, empfehlen wir die Ernennung einer Koordinatorin der kontinuierlichen Weiterarbeit am Familienbuch. Diese wird alle Bundesschwestern, die Gruppen und Regionen in die Bearbeitung der verschiedenen Themen mit einbeziehen.

2 Satzungsänderungen

Einige Anträge und auch das Dekret des Dikasteriums für die Laien, die Familie und das Leben verlangten Änderungen der Satzungen, die durch die Kapitulgemeinschaft genehmigt worden sind. Sie werden hier zur Kenntnisnahme für alle hinzugefügt, aber ein eigenes Dokument wird folgen, sobald wir die Approbation des besagten Dikasteriums erhalten.

2.1 Leitung im Bund (inkl. Dekret Dikasterium für die Laien...)

- § 57a: Die Amtsdauer der Abteilungsführerin soll vier Jahre sein.
- § 57b: Die Wiederwahl eines jeden Mitgliedes der Bundesleitung ist einmal möglich.

- § 57c: Erneute Einsetzung ist für die Leitung der Gaue einmal, für die Abteilungs- und Gruppen zweimal möglich.
- Nach einer Vakanz von zehn Jahren kann eine frühere Bundesleiterin als Ratsmitglied erneut gewählt werden. Die übrigen Ratsmitglieder können nach einer Vakanz von fünf Jahren erneut in die Bundesleitung gewählt werden, unabhängig von der bisherigen Amtszeit in der Bundesleitung. Auch in diesem Fall ist eine Wiederwahl als Bundesleiterin möglich.
- § 62b: Veränderung der Satzungen müssen dem Dikasterium für Laien, Familie und Leben zur Approbation vorgelegt werden.
- § 64: Das Bundeskapitel findet wenigstens alle fünf Jahre statt. Er wird nicht später als sechs Monate vor dem festgelegten Termin schriftlich von der Bundesleiterin einberufen.
- § 65a, (4. Absatz): Die Bundesleitung kann unter bestimmten Bedingungen ein Ewigitglied aus einem Land, in dem noch kein Gau konstituiert ist, als Kapitularin berufen.
- § 70: Die Bundesleitung wird vom Bundeskapitel für fünf Jahre gewählt.
- Erweiterung der Anzahl der Leitungsmitglieder auf fünf Personen.
- Der Kapitelbeschlusses von 2014, dass die Bundesleiterin mit mind. 75% der abgegebenen Stimmen für eine 2. Amtszeit gewählt werden muss, wird zurückgenommen.

2.2 Höchstalters Berufungen

Die Menschen entscheiden sich heute immer später für einen Berufungsweg. Die Zahl der Ausnahmefälle ist heute oft größer als das in den Satzungen festgelegte Höchstalter.
Wir ändern das Höchstalter von 35 Jahren auf 40 Jahre.

2.3 Bundesleiterinnen/Bundesmütter von Amts wegen im Kapitel

Nach § 65 der Satzungen gehören die ehemaligen Bundesmütter (die früheren Bundesleiterinnen) zu den geborenen Mitgliedern eines Bundeskapitels. Ein Wechsel der Leitung nach 5 Jahren kann zur Folge haben, dass sich in Zukunft die Zahl der anwesenden ehemaligen Bundesmütter weiter erhöht.

Es wird beantragt, dass nur die letzte Bundesmutter von Amts wegen am Bundeskapitel teilnimmt.

2.4 Höchstalter Kapitularinnen

In den Schönstattgliederungen und auch im Raum der Kirche gibt es für Leitungsämter Altersbegrenzungen. Die dortige Altersgrenze ist auf das Alter von 80 Jahren festgelegt.

Deshalb wird beantragt, dass auch für die Teilnahme an einem Bundeskapitel die Altersgrenze von 80 Jahren eingeführt wird.

2.5 Begriffsänderungen (versch. Anträge)

- Auf Spanisch soll „Union Femenina“ ersetzt werden durch „Federación de Mujeres“.
- Der Begriff Gau soll in allen deutschsprachigen Dokumenten durch Regio ersetzt werden, d.h. auch in zusammengesetzten Begriffen, wie z.B. Gautag = Regiotag
- In den deutschsprachigen Dokumenten wird die Bezeichnung Führerin durch Leiterin ersetzt. Die redaktionelle Anpassung übernimmt die neue Bundesleitung.

2.6 Antrag zur Möglichkeit von europäischen Regionen

Die Berichte aus den einzelnen Regionen haben Probleme und Schwierigkeiten in unseren Gemeinschaften aufgezeigt. Durch die Wahl von zwei Regioleiterinnen in die Bundesleitung müssen diese Ämter wieder neu besetzt werden. Es stehen aber immer weniger Bundesschwestern zur Verfügung, die diese Aufgaben übernehmen können. Noch mehr Ämterhäufung sollten wir vermeiden.

Daher empfehlen wir der neuen Leitung, sich mit der Situation europäischer Regionen zu befassen und mit den Verantwortlichen nach mittel- und langfristigen Lösungswegen für deren Zukunft zu suchen und diese umzusetzen.